



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20. Juni 2016

Antrag: Die Grünflächen des Olympiaparks sind keine Eventarena

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Weitreichende Ausnahmen von der Grünanlagensatzung, insbesondere die Zulassung von Eventveranstaltungen, die über die Belange eines Stadtteils hinaus wirken, sind stadtratspflichtig.
- 2) Für derartige Veranstaltungen ist in der Grünanlagensatzung ein Auffangtatbestand aufzunehmen, der analog zur Sondernutzungsgebührensatzung Anlage I, Ziff 33 „Gebühren für Veranstaltungen“ und höhere „Gebühren für Veranstaltungen gegen Entgelt“ vorsieht.

Begründung:

Grünanlagen dienen der Erholung für alle Teile der Bevölkerung, die Inanspruchnahme für Events aller Art verbietet sich. Temporäre Veranstaltungen, wie der Marathonlauf, der Münchner Firmenlauf etc. sind hier nicht gemeint. Sie dienen der breiten Sportförderung. Sie sind prinzipiell für alle Münchnerinnen und Münchner und für alle Sportbegeisterten zugänglich. Sie lassen den Park nach kurzer Sperrung wieder für alle Erholungssuchenden frei. Sie kommen ohne feste Einrichtungen aus. Der Spass für alle steht im Vordergrund.

Demgegenüber stellen hochkommerzielle Events wie „Red Bull crashed ice“ einen erheblich schwerwiegenderen Eingriff dar. Im Interesse der Fa. Red Bull werden für über zwei Monate (inklusive Auf und Abbau) Teile der gewidmeten Grünfläche ihrem Nutzungszweck entzogen. An den Veranstaltungstagen sind Teile des Geländes für die Öffentlichkeit gänzlich gesperrt – Zutritt nur gegen Eintritt. An den Tagen vorher dominieren die Aufbaufirmen mit ihren Sondererlaubnissen das Bild des Parks. Die Schäden im Park waren noch bis in den April/Mai hinein sichtbar; die betroffenen Wiesen haben noch lange nicht wieder die frühere Qualität.

Die Grünanlagengebührensatzung kennt Gebühren nur für die Teile unserer öffentlichen Grünflächen, die für Veranstaltungen geschaffen wurden, z.B. im Westpark die Seebühne, die Pagode oder das sardische Haus. Demgegenüber sind weit gravierendere Nutzungen anscheinend gebührenfrei. Dies muss sich ändern.

Die Grünanlagen um den Olympiaberg sollen nicht als Eventflächen in diese Satzung aufgenommen werden. Der Olympiapark ist keine Eventarena. Weitreichende Ausnahmen für größere Events, zumal hochkommerzielle Events mit „Sperrung gegen Eintritt“ sind keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Derartige, den Nutzungszweck erheblich überschreitende Eingriffe bedürfen der politischen Diskussion und der politischen Entscheidung – so wie beim Königsplatz oder dem Kulturstrand.

Und wenn die politische Entscheidung für eine weite Ausnahme nach Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse positiv ausfällt, dann muss es hierfür auch einen Gebührentatbestand geben.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)

DIE LINKE Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 176 • 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de